

Antrag

der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Aufhebung des Studienschwerpunkts Haushalt an der Pädagogischen Hochschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für welche Studienfächer der Neubau D an der PH Ludwigsburg seinerzeit konzipiert und erstellt wurde und wie hoch die Gesamtkosten, die jeweils zusätzlichen Kosten für die Ausstattung der Räume der einzelnen dort untergebrachten Studienfächer und die zusätzlichen Investitionen aus Mitteln des staatlichen Hochbaus sowie aus hochschuleigenen Mitteln waren;
2. wann der Studienbetrieb in diesen Räumen aufgenommen wurde, wann der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 Landeshochschulgesetz (LHG) beschlossen und der Aufsichtsrat gem. § 20 Abs. 1 Ziffer 9 (LHG) zugestimmt hat, den Studiengang Haushalt/Textil zum 31. März 2008 aufzuheben und welche Haltung das Wissenschafts- und das Kultusministerium dazu eingenommen haben;
3. was mit dem gesamten fixen Inventar (15 eingebaute und komplett ausgestattete Edelstahlküchenzeilen) sowie dem beweglichen Kücheninventar (von A wie Abfallbehälter bis Z wie Zitronenpresse) geschehen soll und wie hoch die Kosten des Abbaus/des Transports/des Aufbaus in anderen Einrichtungen veranschlagt werden;

4. wie hoch die Umbaukosten (z. B. für Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallation und die Klimaanlage) sind, die notwendig werden, um die fachpraktischen Räume (Werkstatt, Küche, Sammlungsraum, Hauswirtschafts- bzw. Vorratsraum) für andere Zwecke als die ursprünglichen zu nutzen und welche Konzeption die Hochschule hat, in der die Zwecke der Anschlussnutzung ggf. festgelegt sind;
5. ob die immer wieder zu hörende Auffassung zutrifft, dass die Pädagogische Hochschule bereits bei Baubeginn beabsichtigte, entgegen der nominellen Zweckbindung des Neubaus für den Bereich Haushalt und obwohl für dessen spezifische Zwecke ein erheblicher Betrag investiert wurde, den Bau anders zu nutzen, unter bewusster Inkaufnahme erheblicher Zusatzkosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen;
6. ob sie die Auffassung teilt, dass es sich hier um einen Vorgang handelt, der nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung als finanzwirksame Maßnahme der Pflicht zur Durchführung einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterliegt, ob eine solche durchgeführt wurde und ggf. mit welchem Ergebnis;
7. ob und mit welchem Ergebnis sie geprüft hat, dass die Verantwortlichen für diesen Vorgang dabei den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gefolgt sind.

20. 03. 2008

Rudolf, Rivoir, Heberer, Bregenzer, Haller-Haid, Stober SPD

Begründung

Bei der Konzeption des Neubaus D der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, in dem die Fächer Technik, Musik und der Teilbereich Haushalt des Faches Haushalt/Textil untergebracht sind, waren seinerzeit weitgehend die spezifischen Bedürfnisse des Bereichs Haushalt leitend. Die Unterbringung dieses Fachs, das erst 1981 nach der Schließung der PH Esslingen an die PH Ludwigsburg kam, war von Anfang an mit lediglich acht Arbeitsplätzen in dem für das Fach notwendigen fachpraktischen Bereich sehr knapp bemessen. Der Umzug in das D-Gebäude mit allen Fächern erfolgte im Frühjahr 2002. Da die Zahl der Arbeitsplätze für die fachpraktische Ausbildung im Bereich Haushalt in diesem Zusammenhang nahezu verdoppelt wurde, kam es zu entsprechenden Investitionen durch das Hochbauamt. Die sonstige Ausstattung der 15 Küchen mit Arbeitsgeräten erfolgte aus Mitteln der Hochschule.

Im Verlauf des Sommersemesters 2004 wurde nun beschlossen, das Fach Haushalt/Textil nicht weiterzuführen – trotz eines immensen Bedarfs, der sich in der Zahl der Bewerbungen für diesen Studiengang ausdrückte: Für das Wintersemester 2004/2005 hatten sich im Fach Haushalt/Textil 325 Studieninteressierte beworben. Diesen wurde mitgeteilt, dass aufgrund eines „Personalengpasses“ keine Studienanfänger/-innen aufgenommen werden könnten. Die Bewerber/-innen mussten sich für Fächerkombinationen ohne Haushalt/Textil entscheiden, mit der Folge eines hohen Anstiegs der Studierendenzahlen in anderen Fächern des naturwissenschaftlichen Fächerverbands.

Diese Schließungsentscheidung verdient kritische Aufmerksamkeit. Es gibt keine maßgebliche Stimme aus dem Ernährungs-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Familien- und Sozialbereich bis hin zu den entsprechenden Ministerien, die nicht einen massiven Ausbau der Bildungsangebote in diesem Bereich fordert. Außerdem gibt es eine terminliche Koinzidenz dieser Schließung, die geradezu kurios anmutet: Sie erfolgt zu einem Zeitpunkt, da sich die meisten Kommunen mit ihren Schulen aufmachen, um im Rahmen der Ganztagschulen dem Essen und der Ernährung einen ganz neuen Stellenwert zu geben. Grundsätzlich gilt also: Eine haushaltsbezogene Bildung, insbesondere die Ernährungs-, Gesundheits-, Umwelt-, Familien- und Verbraucherbildung zielt auf den Erwerb von Basiskompetenzen zur alltäglichen Lebensführung ab, die es den Menschen ermöglichen, am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben selbstbestimmt teilzunehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. April 2008 Nr. 43–872.38/16 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. für welche Studienfächer der Neubau D an der PH Ludwigsburg seinerzeit konzipiert und erstellt wurde und wie hoch die Gesamtkosten, die jeweils zusätzlichen Kosten für die Ausstattung der Räume der einzelnen dort untergebrachten Studienfächer und die zusätzlichen Investitionen aus Mitteln des staatlichen Hochbaus sowie aus hochschuleigenen Mitteln waren;*

Der Neubau D wurde für die Studienfächer Technik (Bereich Holz/Metall), Musik und Haushalt mit Gesamtbaukosten in Höhe von 3.656.000 EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive I erstellt. Da die bauliche Realisierung nicht raumweise, sondern gewerkeweise erfolgt, ist eine Aufteilung der baulichen Kosten für die Räume einzelner Fachbereiche nicht möglich. Für die Erstaussstattung des Neubaus wurden insgesamt 682.782,52 EUR investiert. Davon entfielen auf das Fach Technik 297.338,36 EUR, auf das Fach Musik 221.993,90 EUR und auf das Fach Haushalt 22.798,91 EUR. Übrige Kosten i. H. v. 140.651,35 EUR betrafen die allgemeine Ausstattung aller Fächer. Sonstige, zusätzliche Investitionen wurden nicht getätigt.

- 2. wann der Studienbetrieb in diesen Räumen aufgenommen wurde, wann der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 Landeshochschulgesetz (LHG) beschlossen und der Aufsichtsrat gem. § 20 Abs. 1 Ziffer 9 (LHG) zugestimmt hat, den Studiengang Haushalt/Textil zum 31. März 2008 aufzuheben und welche Haltung das Wissenschafts- und das Kultusministerium dazu eingenommen haben;*

Der Studienbetrieb konnte zu Beginn des Sommersemesters 2003 unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des Gebäudes aufgenommen werden. Die Aufhebung des Teilstudiengangs Haushalt/Textil wurde im Rahmen der Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans 2002 bis 2006 der Hochschule beschlossen. Der Senat hat hierzu am 27. Januar 2005 sowie am 17. Februar 2005 gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 LHG positiv Stellung bezogen; der

Aufsichtsrat (Hochschulrat) hat am 18. Februar 2005 gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 3 LHG Beschluss gefasst. Die eingeschriebenen Studierenden konnten ihr Studium ordnungsgemäß bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/08 am 31. März 2008 beenden.

Das Wissenschafts- und das Kultusministerium beziehen dazu wie folgt Stellung:

Die hochschulinternen Gremienbeschlüsse sind vor dem Hintergrund der Einführung des Qualitätssicherungsprogramms an den Pädagogischen Hochschulen („Qualitätsoffensive PH^{Plus}“) zu sehen, das vom Ministerrat am 14. Dezember 2004 beschlossen wurde. Das Programm dient der Verbesserung der Ausbildungs- und Betreuungssituation der Studierenden in Überlastfächern (beispielsweise Deutsch oder Mathematik) durch Stellenzuweisungen und stärkt die Forschungs- und Nachwuchsförderung. Die Pädagogischen Hochschulen müssen die hierfür benötigten Ressourcen (Stellen) selbst erwirtschaften. Dies geschieht durch Fächerkonzentration an einzelnen Standorten oder dadurch, dass einzelne Fächer nicht mehr als Hauptfach, sondern nur noch als Leitfach oder affines Fach angeboten werden. Entscheidend sind dabei die regionale Schwerpunktbildung, der unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung voraussichtliche Bedarf in den Fächern bzw. Fächerverbänden, die aktuelle Auslastung der Studienfächer und die Forschungsleistungen.

Für die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg wurde zum Zeitpunkt der Einstellungsentscheidung im Fach Haushalt/Textil die tatsächliche Studienanfängerzahl dem voraussichtlichen Einstellungsbedarf gegenübergestellt: Im Stufenschwerpunkt Grundschule und im Lehramt an Realschulen war eine Überlast gegeben, während im Stufenschwerpunkt Hauptschule die Studienanfängerzahlen bereits seit Jahren deutlich zu niedrig lagen. Da durch das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule ein Ausgleich zwischen den Stufenschwerpunkten möglich ist, kann über die Summe der Hochschulstandorte bzw. Schularten eine bedarfsgerechte Studienanfängerkapazität sichergestellt werden. Trotz der Schließung des Faches am Standort Ludwigsburg bleibt die ausreichende Lehrerversorgung gesichert. Im Übrigen kann jedoch nicht von der Zahl der Studienbewerber auf den Bedarf geschlossen werden, da sich die Studienbewerber auch von anderen Motiven bei ihrer Studienfachwahl leiten lassen.

Ein Teil des Bedarfs im Fach Haushalt/Textil wurde und wird zudem über Fachlehrer der musisch-technischen Fächer abgedeckt. Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsgänge an den Pädagogischen Fachseminaren stehen den Schulen ergänzend zu den Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen für eine Einstellung zur Verfügung und können ggf. bestehende Bewerberdefizite ausgleichen.

Die Bedeutung des Faches Haushalt/Textil für die Lehrerbildung und die Relevanz der Ernährungslehre sind unbestritten. Jedoch führte die Notwendigkeit der Profilbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg – auch regional bedingt – zu einem weiteren Ausbau im Bereich Kulturbildung. Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg sehen im Fach Haushalt/Textil hingegen einen ihrer Schwerpunkte, was durch qualifizierte Forschungsprojekte belegt wird. An den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Weingarten wird es als Hauptfach und im Fächerverbund und an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd im Fächerverbund weitergeführt. Außerdem wurde an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd, Heidelberg und Freiburg zum Wintersemester 2007/2008 je ein Bachelorstudiengang im Bereich der Gesundheitspädagogik neu eingerichtet.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums vom 28. Februar 2005 zum Antrag der Abgeordneten Carla Bregenzer u. a. SPD, Drucksache 13/3998, verwiesen.

3. was mit dem gesamten fixen Inventar (15 eingebaute und komplett ausgestattete Edelstahlküchenzeilen) sowie dem beweglichen Kücheninventar (von A wie Abfallbehälter bis Z wie Zitronenpresse) geschehen soll und wie hoch die Kosten des Abbaus/des Transports/des Aufbaus in anderen Einrichtungen veranschlagt werden;

Das gesamte Kücheninventar soll an anderen Pädagogischen Hochschulen eine angemessene Weiterverwendung finden. Die derzeit laufenden Gesprächsverhandlungen mit der Abnehmerseite sind noch nicht abgeschlossen. Eine Kostenveranschlagung für den Umzug der 15 Küchenzeilen wurde noch nicht vorgenommen.

4. wie hoch die Umbaukosten (z. B. für Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallation und die Klimaanlage) sind, die notwendig werden, um die fachpraktischen Räume (Werkstatt, Küche, Sammlungsraum, Hauswirtschafts- bzw. Vorratsraum) für andere Zwecke als die ursprünglichen zu nutzen und welche Konzeption die Hochschule hat, in der die Zwecke der Anschlussnutzung ggf. festgelegt sind;

Dem Fach Haushalt standen ein Seminarraum mit 15 Küchenzeilen, ein möblierter Seminarraum, drei Büroräume sowie drei Lager- bzw. Sammlungsräume zur Verfügung. Umbaumaßnahmen sind überwiegend für den Rückbau der Küchenzeilen und der hierfür vorhandenen Anschlüsse erforderlich. Die Anschlussnutzung aller anderen fachpraktischen Räume ist ohne nennenswerte bauliche Veränderungen möglich. Die Seminarräume sollen für Lehrveranstaltungen aller Fächer genutzt werden. Die Büroräume werden bereits vom Fach Englisch verwendet und die Lagerräume sollen als Büros genutzt werden.

Eine abschließende Nutzungsentscheidung konnte die Hochschule noch nicht treffen, weil aufgrund der Übernahme der Pädagogischen Zentralbibliothek, eines ersatzweise angemieteten Gebäudes, der Einrichtung neuer Bachelorstudiengänge und anstehender mehrjähriger Sanierungsmaßnahmen zahlreiche Entscheidungen erforderlich sind, die voneinander abhängen. Es besteht Raumbedarf vieler Fachbereiche, die nicht alle befriedigt werden können. Zum Umfang der Umbaukosten für die Anschlussnutzung können aus diesem Grund noch keine Angaben gemacht werden.

5. ob die immer wieder zu hörende Auffassung zutrifft, dass die Pädagogische Hochschule bereits bei Baubeginn beabsichtigte, entgegen der nominellen Zweckbindung des Neubaus für den Bereich Haushalt und obwohl für dessen spezifische Zwecke ein erheblicher Betrag investiert wurde, den Bau anders zu nutzen, unter bewusster Inkaufnahme erheblicher Zusatzkosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen;

Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Baumaßnahmen für den Neubau D und der Ausstattung der Räume bestanden keinerlei Überlegungen oder Planungen, den Bau entgegen seiner Zweckbindung zu nutzen. Wie unter Nr. 2 bereits dargestellt, konnte die Hochschule bei Baubeginn nicht absehen, dass mit der Einführung des Qualitätssicherungsprogramms durch das Land eine Fächerkonzentration und eine damit verbundene Fächerschließung notwendig sein würden.

6. ob sie die Auffassung teilt, dass es sich hier um einen Vorgang handelt, der nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung als finanzwirksame Maßnahme der Pflicht zur Durchführung einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterliegt, ob eine solche durchgeführt wurde und ggf. mit welchem Ergebnis;

Bei allen baulichen Veränderungen, bei denen es sich um eine finanzwirksame Maßnahme handelt, prüft das Finanzministerium grundsätzlich nach dem gesetzlichen Auftrag gem. § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung, ob das Vorhaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten realisiert werden kann. Eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann jedoch erst dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg eine abschließende Nutzungsentscheidung getroffen und eine entsprechende Nutzungsanforderung gestellt hat.

7. ob und mit welchem Ergebnis sie geprüft hat, dass die Verantwortlichen für diesen Vorgang dabei den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gefolgt sind.

Die mit der Umnutzung der Räume verbundenen Kosten stehen in keiner Relation zu den für das Qualitätssicherungsprogramm erwirtschafteten Ressourcen. Der Studiengang Haushalt/Textil war mit zwei Professorenstellen und zwei Stellen des akademischen Mittelbaus ausgestattet. Hierfür waren – ohne Lehraufträge und Sachkosten – jährlich ca. 225.000 EUR zu veranschlagen. Bei der Schließung des Teilstudiengangs und der damit verbundenen Folgekosten sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus diesem Grund eingehalten worden.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst